

**A 8 – 29155/06-3**

Handelsmarketing Graz GmbH  
Wahl in den Aufsichtsrat - Änderung  
Ermächtigung des Vertreters der  
Stadt Graz gemäß § 87 Abs 2  
des Statutes der Landeshauptstadt Graz;  
Umlaufbeschluss

Graz, 15.03.2007

Voranschlags-, Finanz- und  
Liegenschaftsausschuss:BerichterstellerIn:  
  
.....

## **B e r i c h t a n d e n G e m e i n d e r a t**

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Graz hat in seiner Sitzung am 18.03.2004, GZ A8-K 41/2004-1, den Gesellschaftsvertrag über die Errichtung einer Gesellschaft mbH. unter der Firma Grazer Handelsmarketinggesellschaft mbH, Alleingesellschafter Stadt Graz, Stammkapital EUR 35.000,--, genehmigt.

Mit Dringlichkeitsverfügung des Stadtsenates vom 01.10.2004, GZ A 8-K 41/2004-33, wurde die Änderung der Firmenbezeichnung von Grazer Handelsmarketinggesellschaft mbH auf Handelsmarketing Graz GmbH genehmigt.

§ 9 Pkt 2.) lit.) der Erklärung über die Errichtung einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Handelsmarketing Graz GmbH. sieht folgende Bestimmung vor:

„Scheidet ein Aufsichtsratsmitglied – aus welchem Grund immer – aus, ist unverzüglich durch Gesellschafterbeschluss eine Nachbestellung für den Rest der Funktionsperiode des ausgeschiedenen Mitglieds vorzunehmen.“

§ 30 b Abs (3) 1. Satz GmbH-Gesetz bestimmt, dass die Bestellung zum Aufsichtsratsmitglied vor Ablauf der Funktionsperiode durch Gesellschafterbeschluss widerrufen werden kann.

Die Geschäftsführer haben jede Neubestellung und Abberufung von Aufsichtsratsmitgliedern unverzüglich zur Eintragung in das Firmenbuch anzumelden (§ 30 f Abs 1 GmbH-Gesetz).

Mit Umlaufbeschluss vom 05.08.2005, GZ A 8-K 41/2004-27, wurde die Wahl von

Herrn Ing Mag Ulfried Hainzl  
Herrn Heimo Lercher  
Frau GRin Mag Susanne Bauer  
Herrn Michael Günzberg

in den Aufsichtsrat durch den Gesellschafter der Stadt Graz genehmigt.

Da Herr Ing Mag Ulfried Hainzl seine Funktion als Aufsichtsratsmitglied der Gesellschaft zurückgelegt hat, wird vorgeschlagen, vorbehaltlich der Beschlussfassung des parallel vom Präsidialamt, GZ Präs 14525/2004-6, vorzubereitenden Geschäftsstückes durch den Gemeinderat, an seiner Stelle Frau Mag Christine Korp, Friebe GmbH, Sporgasse 21, 8010 Graz, als Vertretung der Stadt Graz in den Aufsichtsrat der Handelsmarketing Graz GmbH zu entsenden.

Die Beschlussfassung über die Änderung der Entsendung der Vertretung der Stadt Graz im Aufsichtsrat der Handelsmarketing Graz GmbH soll mittels Umlaufbeschluss erfolgen und ist dem Vertreter der Stadt Graz in der Handelsmarketing Graz GmbH, StR Detlev Eisel-Eiselsberg, eine entsprechende Ermächtigung zu erteilen.

Im Sinne des vorstehenden Motivenberichtes stellt der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss den

### **A n t r a g,**

der Gemeinderat wolle gemäß § 87 Abs 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967 in der Fassung LGBl Nr 32/2005 beschließen:

Der Vertreter der Stadt Graz in der Handelsmarketing Graz GmbH, StR Detlev Eisel-Eiselsberg, wird ermächtigt mittels Umlaufbeschluss insbesondere folgenden Anträgen zuzustimmen:

- Abberufung des Aufsichtsratsmitgliedes Ing Mag Ulfried Hainzl
- Wahl in den Aufsichtsrat durch den Gesellschafter Stadt Graz von Frau Mag Christine Korp, Friebe GmbH, Sporgasse 21, 8010 Graz, als Mitglied für die restliche Aufsichtsratsperiode von Ing Mag Ulfried Hainzl

Beilage:  
Umlaufbeschluss

Die Bearbeiterin:

Der Abteilungsvorstand:

Mag Anneliese Lässer

Mag Dr Karl Kamper

Der Finanzreferent:

StR Mag Dr Wolfgang Riedler

Angenommen in der Sitzung des Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschusses am.....

Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

<p><b>Der Antrag wurde in der heutigen</b> <input type="checkbox"/> öffentl. <input type="checkbox"/> nicht öffentl. <b>Gemeinderatssitzung</b></p> <p><input type="checkbox"/> bei Anwesenheit von . . . . . GemeinderätInnen</p> <p><input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mehrheitlich (mit . . . . Stimmen / . . . . Gegenstimmen) <b>angenommen.</b></p> <p><input type="checkbox"/> Beschlussdetails siehe Beiblatt</p>	Graz, am	Der / Die SchriftführerIn:
---	----------	----------------------------